

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Umzug ist kein Kündigungsgrund

Jedenfalls wenn es um einen DSL-Anschluss geht.

Dem BGH lag die Frage zu Entscheidung vor, ob ein Kunde eines Telekommunikationsunternehmens einen für 24 Monate abgeschlossenen Vertrag vorzeitig kündigen kann, wenn er in einen Ort umzieht, der noch nicht mit DSL versorgt werden kann.

Der BGH verneinte die Frage. Das der Anbieter wegen Umzuges seine Leistung nicht mehr erbringen kann, fällt in den Risikobereich des Kunden. Dieser muss daher bis zum Ende der Vertragslaufzeit die vereinbarte monatliche Grundgebühr zahlen. Ich meine, dass große Konzerne an dieser Stelle kulanter sein sollten. Der Wunsch sich vom Vertrag lösen zu können, wenn die Leistung nicht mehr genutzt werden kann ist verständlich, kann nach der Rechtsprechung des BGH jedoch nicht mehr eingeklagt werden.

BGH vom 02.10.2009, 15 C 443/08

Blog _____ abonnieren (RSS)

jetzt auch auf _____ Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2353>

Related Posts

- Wenn die Geschwindigkeit nicht ausreicht
- Haftung für Umzugshelfer
- Telecolumbus ? eine endlose Geschichte
- Kündigungsgrund Mietkaution
- Guten Tag, ich bin Ihr Vermieter und ziehe hier ein